



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Bundesamt für Justiz BJ**  
Fachbereich Rechtsinformatik

# **Begleitgruppe zu IT Themen aus dem Bereich Grundbuch**

Sitzung vom 11. Juni 2021

Skype for Business

# Traktandenliste

1. Letzte Sitzung, Protokoll, Pendenzen
2. Datenlieferung an die Langzeitsicherung uns ans BFS, Frage Bern
3. Umsetzung Immobilienpreisindex und Eigentümercyp (BFS)
4. Anliegen an die Begleitgruppe:
5. Fragen an die Begleitgruppe
6. eGRIDM und GBDBS
7. Ziele für die Begleitgruppe 2021
8. Update aus dem Projekt Grundstücksuche über einen Personenidentifikator
9. UPReg – Was ändert sich?
10. Varia

# 1. Letzte Sitzung / Protokoll / Pendenzen

Protokoll der letzten Sitzung (im Share abgelegt)

Sitzungen per Skype gestalteten sich schwierig, deswegen sind mehr Sitzungen auf die zweite Jahreshälfte gelegt

# 2. Datenlieferung an die Langzeitsicherung und ans BFS

Stand 2020

- Abgeschlossen

Stand 2021

- Bis auf 3 GB-Ämter abgeschlossen

Zertifikate

- SuisseID (nur so lange gültig!)
- QuoVadis Signing Service Premium
- B-Zertifikat

## 2. Datenlieferung an die Langzeitsicherung und ans BFS

Frage BE:

- Bei uns ist die Frage aufgetaucht, wie lange die Langzeitsicherung aufbewahrt wird. Im Gesetz steht nichts, kannst du mir dies beantworten?

BJ: Zwischenlager

- Die Daten sind verschlüsselt abgelegt und werden nach einem Jahr gelöscht.

BAR: Endlager

- Die Daten sind mindestens 50y vor Einsicht geschützt

# 3. Umsetzung Immobilienpreisindex und Eigentübertyp in Verbindung mit der Langzeitsicherung von Grundbuchdaten

BFS

Erhebung 2021 gut gelaufen – diverse Verspätung.

Dies war ein letztes Mal möglich den Empfang für die Daten offenzuhalten.

Die meisten Kantone haben fristgerecht geliefert. Sie haben auch nicht mit einem Testdatensatz die Zugänge geprüft. Die Probleme – und damit die Gründe für die Verspätung – waren technischer Natur. Die Testmöglichkeit steht 2021 nochmals zur Verfügung.

2022 wird keine Verlängerung mehr möglich sein. Es ist ein Produktionsjahr für den Eigentübertyp.

Nach den Sommerferien wird ein Mail erfolgen mit der Bitte, dies zu testen.

Es kann dann das Testfile oder echte Daten verwendet werden. Wichtig ist zu prüfen, ob es für einen Kanton möglich ist, die Daten.

Zeitfenster: 15. Januar -30. April 2022.

Frage: Ist es möglich bei Anpassungen Daten ans BFS zu senden zwecks Kontrolle.

An sich nicht, dazu müsste etwas vorbereitet werden, das BFS prüft das gerne, wenn ein Bedürfnis dazu besteht. Am 30. April wird der Knopf abgeschlossen. Bei

Belegitungsgruppe zu IT Themen aus dem Bereich Grundbuch, Sitzung 11, Juni 2021, Skype  
Christian Bühler, RL

der LZS ist die Lieferung möglich. Bei mehrfachsendung der Daten wird das alte 6

File überschrieben. Der Error Report des BFS ist detaillierter weil das BFS die Daten prüft (das B I sieht nie Daten der Kantone)

## 4. Anliegen an die Begleitgruppe

- BFS  
Frage Terravis: EGID und EWID im GB (Anliegen des BFS), Terravis begrüsst das. Jedoch wäre Terravis schon froh, wenn alle Kantone konsequent mal die EGRID richtig führen würden (d.h. nicht nach Fusionen oder ähnlichen Aktivitäten diese neu vergeben würden...)
- Terravis
- Bedag (neu)

Vorstellung durch Eigentümer des Anliegens

# 5. Fragen an die Begleitgruppe

- Anfrage BE: Pfändungen von Gesamteigentumsanteilen werden als Bemerkungen zum Eigentum eingeschrieben, und zwar bei den nicht-öffentlichen Bemerkungen. Bei Bemerkungen zu den Grundbuch-Rubriken wird generell zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen unterschieden. Die GBDBS deckt diese Unterscheidung momentan aber nicht ab, es gibt nur Bemerkungen. Ist eine Anpassung der GBDBS diesbezüglich geplant?
  - Es gibt keinen offiziellen Wunsch
  - Meinung weiterer Kantone: Wird über die GB-SW organisiert.
  - im Terravis werden die Daten angezeigt

Wie ein System das intern speichert, ist ein Entscheid der SW-Hersteller. Es ist rechtsrelevant, wenn es durch das System in den Bemerkungen abgebildet und müsste in der GBDBS sein. Es könnte eine Anpassung im eGRISDM sein.

Terravis: Rechtsrelevanten Bemerkungen müssen geliefert werden können. Und man muss wissen, was es ist, damit diese den entsprechenden Rollen zugeordnet werden können.
- Weiteres Vorgehen: Vorschlag CE an Bedag, Terris, ZH (informieren) und Terravis
  - Bezug auf GBDBS, damit das möglichst schnell transferiert
  - danach auch eGRISDM
- Anfrage SIX-Terravis: Versand einer Eingangsbestätigungen durch das GB-System an den Notar
  - Feedback wie geht es weiter?
  - Muss der Vorschlag überarbeitet werden.
  - Feedback vom BJ gewünscht. Vom Notar erhalten. Es gibt nur eine Bestätigung, dass es vorhanden sit.



## 6. eGRISDM und GBDBS

Das eGRISDM muss für die Führung der AHV-Nummer angepasst werden. Dabei werden die Hauptbuchdaten nicht berührt – die Anpassung hat somit keinen Einfluss auf den elektronischen Geschäftsverkehr.

GBDBS: 2.1: Stand: Fertig

Wunsch: Wie geht es weiter?

Gem. Prozess muss die Anpassung des Anhang 3 zur TGBV in umgesetzt werden.

Im Rahmen der LGS wird die GBDBS nicht angepasst. Im Nov wird der Bundesratsbeschluss erwirkt.

Wenn die GBDBS sofort angepasst wird (Inkrafttreten rasch), dann gibt es 2y Übergangsfrist für die Kantone.

Wenn wir es mit der LGS machen, dann kommt der Termin 1.2023.

- Weshalb ist ein Inkrafttreten ASAP oder reicht es, wenn 2.1. massgeblich ist, aber in Kraft erst 2023.
- eCH-Fachgruppe: Sehr froh wenn diese in Kraft gesetzt werden könnte, damit die eCH auch ordentlich angepasst werden könnte. Abklärung durch Rainer: Reicht ein BR-Beschluss.
- Da die meisten Kantone die GBDGS 2.1 im Einsatz haben, wäre das nur etwas zusätzlich.
  
- Empfehlung: BRB November 2021 mit definierten Inkraftsetzungszeitpunkt.

# 7. Ziele 2021

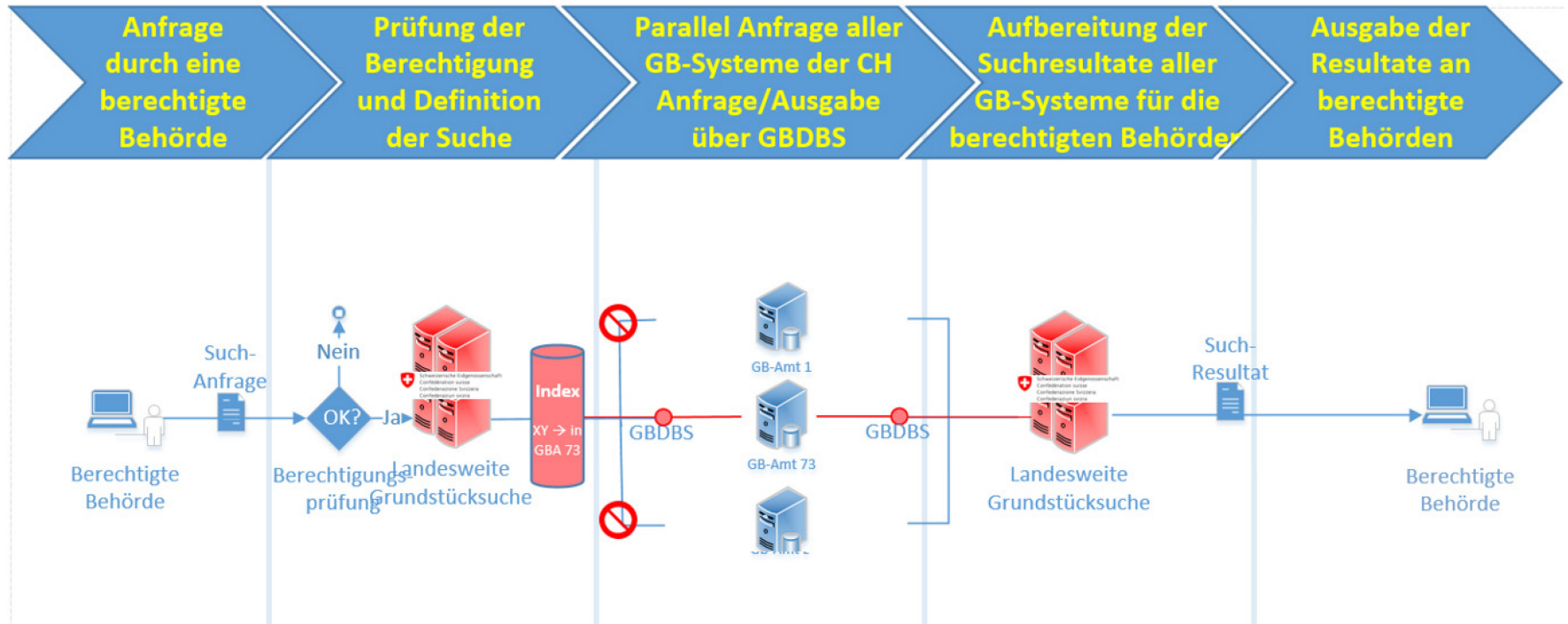
- Anliegen
- Aktuelle Arbeiten

Vorschlag: Auf Korrespondenzweg

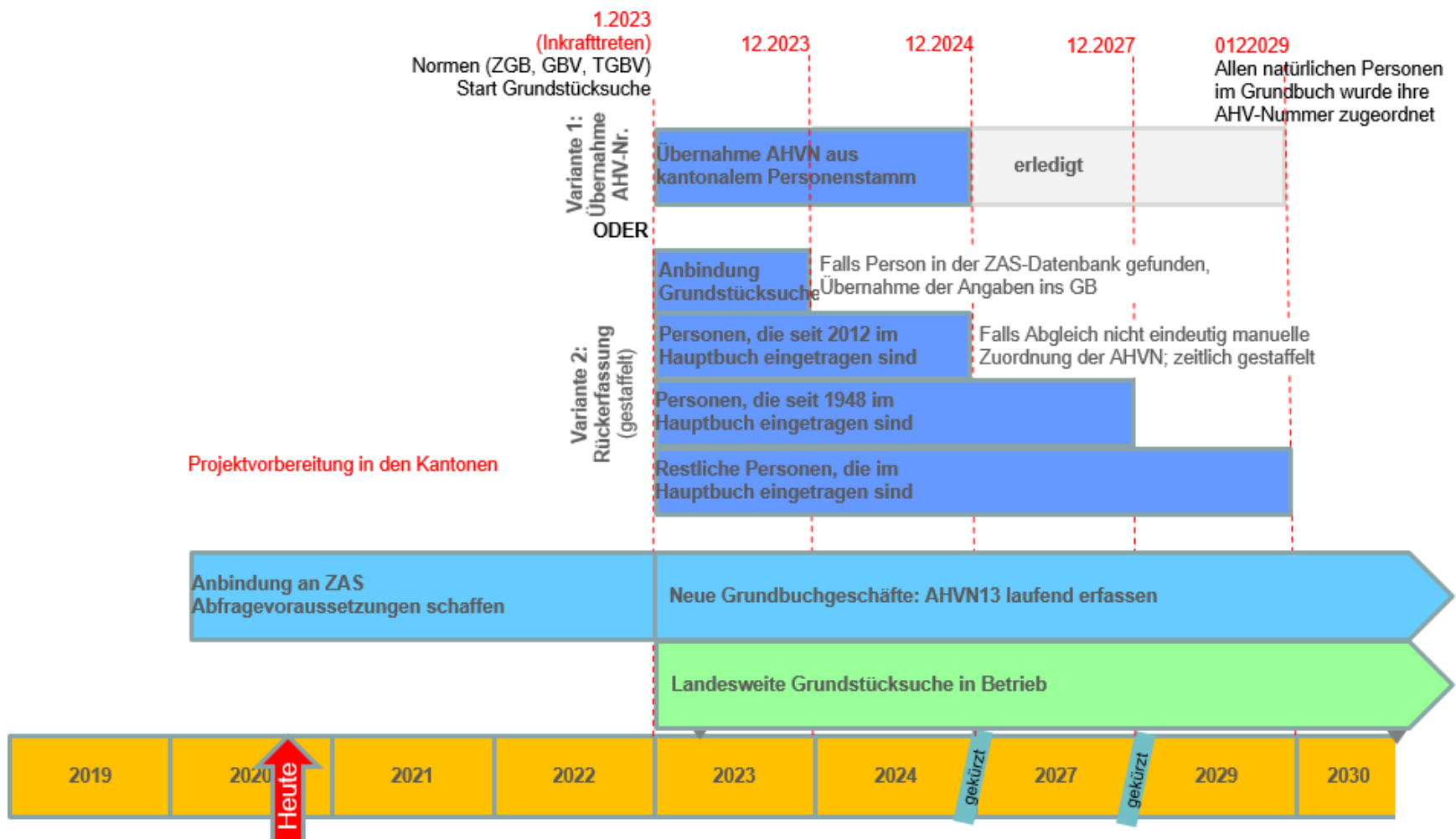
## 8. Update aus dem Projekt Grundstücksuche über einen Personenidentifikator

- Die Vernehmlassung abgeschlossen.
- Für die Umsetzung wird das ISC-EJPD beauftragt. Dieses setzt einen externen Leistungserbringer ein.
- Für bestehende Dienstleister ändert sich nichts. Es findet keine Konkurrenzierung statt - es handelt sich um neue Möglichkeiten, um die Aufgaben von Behörden schneller zu erledigen.
- Der Bund hat keine (!) Grundbuchdaten, obwohl er einen Index führt (Verschlüsselung mit dem VBS erarbeitet)

# 8. Update aus dem Projekt Grundstückssuche über einen Personenidentifikator



# 8. Update aus dem Projekt Grundstückssuche über einen Personenidentifikator



## 9. UPRReg - Probleme

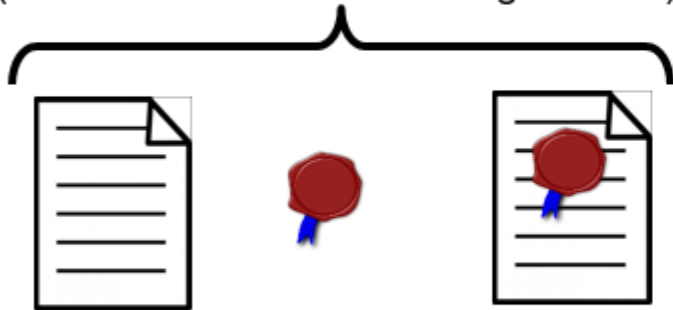
- Signatur: Alle QC
- Signatursoftware: Alle Signatursoftwares oder –Services
- Urkundenerstellung:
  - Cygillum mit Batch-Funktion
  - Terravis als Services
  - Weitere Signatursoftwares haben Interesse
  - Weitere Services haben Interesse
- Lancierung: Neu November 2021

# 10. Varia

- Thema 1:  
«Datenschutz-Flag»: Die Lieferung von Daten an die Langzeitsicherung und die landesweite Grundstücksuche darf nicht durch den Hauseigentümer unterbunden werden.
- → Darf keinen Einfluss haben auf BFS-, LZS- und LGS-Lieferung
  
- Thema 2:  
Neuer Zeichensatz (siehe Anhang) und neue Schnittstelle der ZAS: In der landesweiten Grundstücksuche ist die neue Schnittstelle gesetzt, weil die ZAS als Personenregister verpflichtet ist dies einzusetzen. Das Thema möchten wir nicht dieses Mal besprechen, wir möchten dazu noch weitere Abklärungen machen, dafür reichte die Zeit noch

# 9. UPReg – neue Version

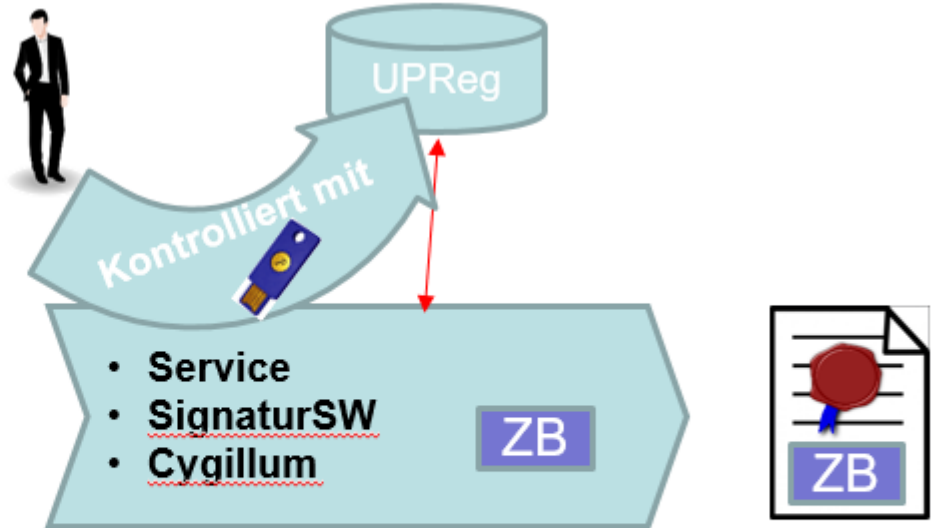
Der Notar kann qualifiziert signieren mit was und wie er will (z. B. Mit dem Terravis Sining Service)



Scan einer Urkunde in PDF/A

Qualifizierte Signatur

Signiertes PDF/A



Elektronische öffentliche Urkunde